

428 Kinder starten in das neue Schuljahr 2020/21



Das letzte Schuljahr war für alle Schülerinnen und Schüler, alle Eltern und alle Lehrpersonen ein Einmaliges. Mit normalem Unterricht, Fernunterricht und Halbklassenunterricht wurde Schule in drei verschiedenen Formen gehalten.

Am nächsten Montag, 10. August 2020 starten wir wieder mit einem «fast normalen Betrieb» in das neue Schuljahr. Unser Ziel ist es, dabei dem verständlichen Wunsch nach Rückkehr zur Normalität möglichst entgegenzukommen und gleichzeitig unseren Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus zu leisten. Dies tun wir, indem wir die bekannten Verhaltens- und Hygienemassnahmen im Schulbetrieb anwenden und wo nötig anpassen. Diese Massnahmen werden uns wohl noch während einer längeren Zeit daran erinnern, dass eben doch noch nicht alles «ganz normal» ist.

Wie viele Betriebe und Geschäfte haben auch wir als Schule zum Schulstart ein Schutzkonzept zu erstellen. Die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler werden rechtzei-

tig per Elternbrief darüber informiert. Das Schutzkonzept wird auf www.schulemosnang.ch aufgeschaltet.

Die vom Bundesrat beschlossene 10-tägige Quarantänepflicht bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet gilt auch für Schülerinnen und Schüler. Die Eltern erhalten dazu im Elternbrief weitere Informationen.

Seit dem 6. Juli 2020 gilt im Öffentlichen Verkehr bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Somit müssen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die ihren Schulweg mit dem Postauto zurücklegen, dort eine Maske tragen. Im Schulbus gilt diese Pflicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Lehrerinnen und Lehrern einen gelungenen Schulstart.

*Schulleitung Primar und Kindergarten
Manuel Rehmann*

*Schulleitung Oberstufe
Susanne Gregorin, Daniel Franck*

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Auflage Teilstrassen- und Baulinienplan Aufhebung/Verlegung Kaplaneiweg (Änderung)

Im koordinierten Verfahren mit dem Baugesuch «Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage» an der Bütschwilstrasse 4 hat der Gemeinderat Teilstrassenpläne für die Verlegung des Einlenkers Wupplisbergstrasse und des Kaplaneiweges genehmigt und öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der baurechtlichen Beurteilung wurde beim Teilstrassenplan «Verlegung Kaplaneiweg» ein Mangel in Bezug auf die Bezeichnung der Baulinie entlang des Kaplaneiweges festgestellt. Der Teilstrassenplan wurde durch das beauftragte Fachbüro entsprechend angepasst und vom Gemeinderat genehmigt. Der Änderungsplan liegt zur Einsichtnahme öffentlich auf (beachten Sie dazu das Inserat auf Seite 3). Direkt betroffene Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Genehmigung Teilstrassenpläne – Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat von den kantonalen Genehmigungen der Teilstrassenpläne «Verlegung Stampfen-Schönengrund Nr. 615 (Teil-Neuklassierung sowie Teil-Aufhebung / Korrektur)» sowie «Teilverlegung Route Boden-Schlosshöchi/Schönengrund-Berg» Kenntnis genommen.

Aus der Schule

Mittagstisch

Die Schule bietet täglich einen betreuten Mittagstisch an in der Cafeteria des Alters- und Pflegeheims Hofwis in Mosnang. Die Betreuerinnen Manuela Bollhalder, Gertrud Fischbacher und Regula Widmer freuen sich, auch im neuen Schuljahr die Schulkinder an den Mittagstisch begleiten

zu dürfen. In Dreien, Libingen und Mühlrüti ist der Mittagstisch in Gastfamilien organisiert. Informationen zum Mittagstischangebot erhalten Sie im Schulsekretariat.

Baubewilligungen

Damian Oberhänsli, Einbau innenliegender Balkon, Hinterdorfstrasse 23, Mosnang

Thomas und Jeannine Stetka, Neubau Carport, Weidlistr. 44, Mosnang

Roger und Sylvia Hofstetter, Erdsondenbohrung für Sole-Wasser-Wärmepumpe, Hüttenwiese 5, Mühlrüti

Grundstückübertragungen

Friedli Karin, Wattwil, an Koller Josef und Elisabeth, Appenzell (ME zu ½), das Grundstück Nr. 1781, Chratztobel 1429, Libingen, Einfamilienhaus, Garage, 2'645 m2 Boden

Breitenmoser Anton und Sandra, Bütschwil (ME zu ½), an Breitenmoser Pascal, Dreien, das Grundstück Nr. 2169, Bodmen 390, Dreien, Wohnhaus, Scheune, Schopf-Remise, 1'650 m2 Boden

Die Feuerwehr braucht Nachwuchs!

Bist du zwischen 20 und 35 Jahre jung, einsatzfreudig, initiativ und begeisterungsfähig?

Wir informieren dich über dein künftiges Hobby am **Montag, 24. August von 19.30 bis 21.30 Uhr beim Feuerwehrdepot Mosnang.**

Du erhältst einen Einblick in unsere Tätigkeiten. Und eine kurze Einsatzübung haben auch für dich geplant. Bist du dabei? Wir würden uns freuen.

Weitere Informationen bei Feuerwehrkommandant Markus Schönenberger unter 079 735 88 10 oder über firefighters-gesucht.ch



energietal toggenburg
«das sind wir»

Kühlen Kopf bewahren!

#Energiespartipp

24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr sorgt der Kühlschrank dafür, dass wir frische Lebensmittel geniessen können. Richtig eingeräumt und bei einer Temperatur von 5 - 7°C erfüllt er diese Aufgabe ohne unnötig Strom zu verbrauchen. Und nicht vergessen: Öffnen Sie die Tür nur kurz.

energietal-toggenburg.ch



50% 40%

20% 50% 30%

30% 10%

10% 30% 60%

sport B.ch
/ fuersportundfreizeit

MI 5. AUGUST
bis SA 29. AUGUST

Landstrasse 28 Bütschwil
T 071 980 06 14
info@sport-b.ch

www.sport-b.ch



HOT!
SUMMER SALE

Zivilstandsnachrichten

Die Auflistung ist nicht vollständig, da auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Geburt

17. Juli 2020 in Wil SG: Hinterberger Anna, Tochter des Hinterberger Andreas, von Altstätten SG und der Hinterberger geb. Willi Selina, von Mels SG, wohnhaft in Mühlrüti, Bennenmoos 2256

22. Juli 2020 in Uznach SG: Brändle Nik, Sohn des Brändle Matthias Frédéric, von Mosnang und der Brändle geb. Schönenberger Miriam Annemarie, von Mosnang, wohnhaft in Libingen, Chleinenwis 1257

23. Juli 2020 in Wil SG: Breitenmoser Mia, Tochter des Breitenmoser Marcel, von Mosnang und der Breitenmoser geb. Bleiker Sonja, von Nesslau SG, wohnhaft in Mosnang, Sântisstrasse 6

Todesfall

28. Juli 2020 in Mosnang: Brändle geb. Hollenstein Bertha, geboren am 16. Juni 1922, von Mosnang, verwitwet von Brändle Ludwig, wohnhaft gewesen in Mosnang, Alters- und Pflegeheim Hofwis

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch



Mütter- & Väterberatung Mosnang neu im Pfarreiheim

Ab August 2020 findet die Mütter & Väter Beratung Mosnang im Pfarreiheim, Raum Gallus im OG (Lift vorhanden) statt. Dies jeweils am ersten und dritten Mittwoch im Monat* (erstmalig am 19. August).

*am ersten Mittwoch ohne, am dritten Mittwoch mit Voranmeldung.

Anmeldung oder telefonische Beratung: **079 786 08 18**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Mütter & Väter Beratung Mosnang
muetterberatung-toggenburg.ch

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 8. August, 10.00 Uhr

Tiere im Sommer – Sanfte Pfoten,

WWF Regiobüro AR/Al-SG-TG

Treffpunkt: Bushaltestelle Mühlrüti, Hulftegg

Sonntag, 9. August, 10.00 Uhr

Waldgottesdienst, Christlicher Bauernbund Mosnang
Egghof, Mühlrüti

Sonntag, 9. August, 13.00 Uhr

Rösslischüür Libingen, Luzia und Josef Brand
Libingen

Sonntag, 9. August

Ende Sommerferien, Schule Mosnang

Montag, 10. August, 07.20 Uhr

Schüleröffnungsgottesdienst,

Kath. Kirchgemeinde Mosnang

Kirche St. Georg, Mosnang

Montag, 10. August, 20.00 Uhr

Offiziersrapport, Feuerwehr Mosnang

Depot Mosnang

Dienstag, 11. August, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff mit Mütter-Väterberatung,

Chrabbelgruppe Bütschwil/Mosnang

Hofwiesen 1, Bütschwil

Dienstag, 11. August, 20.00 Uhr

Samariterübung, Samariterverein Mosnang

Pfarreiheim Mosnang



Planverfahren – Teilstrassenplan

Der Gemeinderat hat am 29. Juli 2020 gestützt auf Art. 13 und 39 ff des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) genehmigt:

Änderungen zum

Teilstrassen- und Baulinienplan Aufhebung/Verlegung

Kaplaneiweg (Gemeindeweg 2. Klasse Nr. 602)

Die Änderungen zum Teilstrassen- und Baulinienplan liegen während 30 Tagen vom 10. August bis 8. September 2020 im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die betroffenen Grundeigentümer erhalten eine persönliche Anzeige.

Einsprachen gegen die Änderungen zum Teilstrassen- und Baulinienplan sind gemäss Art. 45 StrG innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Mosnang, Postfach, 9607 Mosnang, einzureichen.

Mosnang, 7. August 2020 | Gemeinderat

**Mittwoch bis Freitag, 12. August bis 14. August,
jeweils 18.00 Uhr, ABGESAGT**

Dorfschiessen, Sportschützen Mosnang
Schützenhaus Unterdorf, Mosnang

Freitag, 14. August, 16.00 Uhr

**Einweihung Wertstoffsammelstelle und Einstellraum
Feuerwehr**, Gemeinde Mosnang
Werkhof und Feuerwehrdepot, Mosnang

Freitag, 14. August, 20.00 Uhr

Korporationsversammlung und Wahlen,
Wasserversorgung WDM
Restaurant Schäfli, Wisen

Samstag, 15. August, 8.00 Uhr

Altpapiersammlung Mosnang, JUBLA Moslig
Dorf Mosnang

Montag, 17. August, 20.00 Uhr

Kaderübung, Feuerwehr Mosnang
Depot Mosnang

Dienstag, 18. August, 13.30 Uhr

Jassen für Senioren, Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Freitag, 21. August, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff, Chrabbelgruppe Bütschwil/Mosnang
Hofwiesen 1, Bütschwil

Freitag, 21. August, 19.00 Uhr

Rhythmische Musik: Konzert mit Orgel und Perkussion,
Stiftungsrat St. Iddaburg
St. Iddaburg, Gähwil

**Freitag bis Samstag, 21. August bis 22. August,
20.00 Uhr, ABGESAGT**

Grümpelturnier, FC Wiesen
Wisen, Dreien

Freitag bis Sonntag, 21. August bis 23. August

Kreuzeggtturnier, RMV Mosnang
Kreuzegg

Sonntag, 23. August, 11.00 Uhr

Berggottesdienst, Christlicher Bauernbund
Rachlis, Mosnang

Weitere Informationen

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen.

Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vervollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als Fr. 4'702.00 beträgt. Ebenfalls als nicht-erwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über Fr. 4'702, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe Vergleichsrechnung) und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 964.00 (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von Fr. 9'404.00 pro Jahr entspricht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Flexibles Rentenalter

Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen

(Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder

um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben

(Aufschub dazwischen auch monatsweise möglich)

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umge-

kehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente.

Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt. Wird der zweite Ehegatte ebenfalls rentenberechtigt, so wird die Rente des erstrentenberechtigten Ehegatten auch bei einem Aufschub des zweiten Ehegatten zum Zeitpunkt, indem dieser das ordentliche Rentenalter erreicht, neu berechnet. Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr. Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist – auch bei Rechtsunkennntnis – ausgeschlossen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat, gilt eine Frist von 5 Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Energiespartipp

So geht's ohne Raschelsäckli

Sie heissen Multi- oder Veggie-Bags: die Mehrwegbeutel für Früchte und Gemüse im Offenverkauf. Dank ihnen gibt es keinen Grund mehr, auf die Einweg-Plastiksäckli zurückzugreifen.

Das Bedürfnis der Konsumenten ist gross, ihre Auswahl an Früchten und Gemüse sortengetrennt einzupacken und nicht offen in die Einkaufstasche zu legen. Woher dieses Bedürfnis auch kommt, es taugt nicht als Argument, immer noch Äpfel, Kartoffeln und Rüebli einzeln in Plastiksäckli zu verpacken, um das Preisetikett darauf zu kleben. Die hauchdünne Folie bietet auch keinen Schutz für die Waren. Und daheim angekommen, wandern die Säckli in den allermeisten Fällen direkt in den Abfall. Verantwortungsbewusstes Einkaufen geht anders.

Der Mehrfachnutzen

Die Mehrwegbeutel liegen bei den Detailhändlern direkt in der Früchte- und Gemüseabteilung auf und sind meist im 3-er Pack für ein paar Franken zu kaufen. Sie bieten ausreichend Platz für einen bunt gemischten Fruchtsalat – und für alle Preisetiketten. Die Detailhändler verfolgen bei der Produktion ihrer Mehrwegbeutel verschiedene Ansätze. Entscheidend ist: Wer die Mehrwegbeutel auch mehrfach nutzt, belastet die Umwelt weit weniger als mit den Einweg-Plastiksäckli.

Als Alternative nähern Sie sich einfach Ihre eigenen Beutel aus einem vorrätigen Stück Stoff oder einem alten T-Shirt. Ob selbstgemacht oder gekauft, die Mehrwegbeutel sind atmungsaktiv, reissfest und waschbar.

Verwenden Sie Mehrwegbeutel bei Ihrem Einkauf und zeigen Sie, dass es keine Raschelsäckli mehr braucht.

Zu vermieten

an der Waldeggstrasse 3 in 9602 Bazenheid

2 ½-Zimmer-Wohnung

neuwertig, Erdgeschoss, Balkon, Lift

Mietzins Fr. 974.– pro Monat inkl. Nebenkosten

Aufgrund der Zweckbestimmung unseres Vereins bevorzugen wir Interessenten im AHV-Alter

Verein Alterssiedlung Altoggenburg
Verwaltung: Bernhard Graf, Tel. 071 983 53 44



Referendumsvorlage

Gegenstand Teilzonenplan Sportanlagen Hofwis
Genehmigungsdatum 29. April 2020
Referendumsfrist 8. August bis **16. September 2020**
Anzahl Unterschriften 200

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Der Teilzonenplan liegt während der Referendumsfrist im Gemeindehaus Mosnang, Ratskanzlei, Büro 5 öffentlich zur Einsichtnahme auf oder ist einsehbar auf www.mosnang.ch.

Ein allfälliges Referendum zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbogen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Mosnang, 7. August 2020 | Gemeinderat

Einweihung Wertstoffsammelstelle und Einstellraum für Feuerwehr

Freitag, 14. August 2020
Ab 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Attraktionen:

Gumpischloss
Toggenburger Ländlergirls
Feuerlöscher-Demo



Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

Zu vermieten im «Mosliger Birg» per sofort oder nach Vereinbarung:

4 ½-Zimmerwohnung

in 2-Familienhaus mit Balkon, Einbauschränke,
eigener Waschmaschine und Geschirrspüler

Mietzins Fr. 1'100.– inkl. NK
Tel.-Nr. 071 982 52 08

Impressum

Ämtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint
alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 21. August 2020

Einsendeschluss: Montag, 17. August 2020, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71
aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch

Zurück aus dem Ausland?

Dann müssen Sie zum Schutz Ihrer Mitmenschen vielleicht 10 Tage in Quarantäne. Prüfen Sie **bitte umgehend**, ob Sie betroffen sind. Die Liste der Länder mit erhöhtem Infektionsrisiko finden Sie unter www.sg.ch/coronavirus.

Vratili ste se iz inostranstva?

U tom slučaju morate možda 10 dana u karantenu kako biste zaštitili druge ljude. Provjerite **odmah** da li to važi i za Vas. Popis zemalja sa povišenim rizikom za infekciju naći ćete pod www.sg.ch/coronavirus. Zajedno za naše zdravlje.

Jeni kthyer nga jashtë?

Atëherë ju per të mbrojtur të tjerët ndoshta duhet të qëndroni 10 ditë në karantinë. Ju lutem kontrolloni **menjëherë** nëse ju jeni të prekur. Lista me vendet me një rrezik më të lartë të infektimit ju i gjeni në www.sg.ch/coronavirus. Së bashku për shëndetin tonë.

¿Acaba de regresar del extranjero?

Entonces puede que tenga que pasar 10 días en cuarentena para proteger a los demás. Por favor, compruebe **inmediatamente** si esta medida le afecta. Puede consultar la lista de países con mayor riesgo de infección en www.sg.ch/coronavirus. Juntos por la salud.

De volta do exterior?

Talvez você precise ficar em quarentena por 10 dias para proteger as outras pessoas. Por favor, verifique **imediatamente** se você é afetado por isso. A lista de países com risco aumentado de infecção pode ser encontrada em www.sg.ch/coronavirus. Juntos pela nossa saúde.

Вратили сте се из иностранства?

У том случају могуће је да морате 10 дана у карантену како бисте заштитили друге људе. Проверите **одмах** дали то важи и за Вас. Попис земаља са повишеним ризиком за инфекцију можете наћи под www.sg.ch/coronavirus. Заједно за наше здравље.



Zusammen für unsere Gesundheit.

Kanton St.Gallen



Neue Netzwerk- Installation benötigt?

071 982 80 50

www.ew-ag.ch



Elektro  f @
WIDMER

Strom. Technik. Sicherheit.

Besichtigung Neubauwohnungen für Interessenten und Interessierte am modernen Holzbau

Samstag 15.08.2020, 10-14:30 Uhr
Kirchweg 6a, 9613 Mühlrüti

Weitere Informationen unter

www.senn-holzhaus.ch

oder bei Willi Senn 079 937 69 15